

Eine Autorität über die Zukunft der ruthenischen und der russischen Kirche.

Von Eugen Buchholz.

Der morgenländischen Kirchenfrage wird im Abendlande im allgemeinen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Insbesondere gering ist, beziehungsweise war das Interesse für die Christianisierung des ruthenischen Dnjeprstaates, des Großfürstentums Kiew und dann auch Moskwien. Nachdem die kirchliche Verbindung Rutheniens mit Rom immer lockerer geworden und endlich zu Beginn des zwölften Jahrhunderts infolge fortgesetzter griechischer Einflüsse ganz aufgehört hatte, setzten verschiedentlich Bemühungen des Apostolischen Stuhles ein, um die zerrissene Einheit wieder herzustellen. Die 1439 auf dem Konzil zu Florenz vollzogene Vereinigung der morgenländischen Kirchen mit der abendländischen hatte wegen der Treulosigkeit der Griechen keinen dauernden Erfolg. Im Großherzogtum Moskau lehnte sie der unumschränkt herrschende Zar Wassil schroff ab, in Ruthenien verfiel sie nach einigen Jahrzehnten zum Schaden der ruthenischen Kirche. Nach mehrjährigen Unterhandlungen und der Reise zweier ruthenischer Oberhirten nach Rom kam dann im Jahre 1596 zu Brest-Litowsk die denkwürdige Union der ruthenischen Kirche mit Rom zustande, welche trotz mannigfacher Hindernisse allmählich die Uebermacht über das Schisma erlangte.

Mit dem Untergange des polnischen Reiches war auch das Schicksal der unierten griechischen Kirche in Rußland besiegelt. Katharina II. riß 7 bis 8 Millionen Unierten in Wolhynien, Podolien und der Ukraine von Rom los, ihr ganz in ihren Spuren wandelnder Enkel Nikolaus I. vernichtete die unierte Kirche mit etwa zwei Millionen Bekennern in Litauen und Weißruthenien, während der „Zar-Befreier“ Alexander II. die innerhalb der Grenzen Polens liegende letzte unierte Diözese Chelm, die rund 200.000 Seelen zählte, der russischen Staatskirche „einverleibte“.

Die erschütternden Tatsachen, welche über die „Bekehrung“ der angeblich freiwillig in den Schoß der Mutterkirche zurückkehrenden Chelmer Unierten in die Oeffentlichkeit durchsickerten, gaben Literaten und Journalisten Veranlassung, sich nach einschlägiger Literatur umzusehen. Leider war dieselbe nur spärlich vertreten und außerdem noch weit zerstreut und schwer zugänglich. Diesen Mangel hatte auch der im Jahre 1865 als Professor der Kirchengeschichte an das Posener Priesterseminar berufene lie. Eduard Likowski, der spätere Weihbischof und Erzbischof von Posen-Gnesen, empfunden. Durch ein gediegenes Wissen, scharfe Erfassung des Gegenstandes und einen fließenden, klaren Stil dazu besonders berufen, machte sich Professor Likowski an das Thema und bot hierüber die 1875 in Posen in polnischer Sprache veröffentlichte

Arbeit: „Die Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit der römischen.“ Diese Arbeit ist grundlegend, da sie von den Anfängen des Christentums in Ruthenien und der Entstehung des Moskauer Großfürstentums ausgeht. Die folgende, in erster Auflage im Jahre 1880 zu Posen erschienene umfangreiche Abhandlung: „Die Geschichte der unierten Kirche in Litauen und Ruthenien im 18. und 19. Jahrhundert“, die von der polnischen historisch-literarischen Gesellschaft in Paris durch einen Preis gekrönt worden, zeichnet sich durch die Verwertung eines umfangreichen Quellenmaterials, namentlich auch von Handschriften und russischen Dokumenten aus. Schließlich erschien 1896 „Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung, genannt Union zu Brest“, die 1904 in einer von Dr Jedzink ausgeführten guten deutschen Uebersetzung bei Herder herauskam und deren Studium in der jetzigen, auch auf dem Gebiete des orientalischen Christentums bahnbrechenden Epoche aufs wärmste empfohlen werden kann. Litowski kann mit Recht als der Historiker der ruthenischen Kirchenvereinigung bezeichnet werden und seine gebiegenen Werke werfen auf die Entwicklung und Geschichte der Gegenwart ebenso interessante wie zutreffende Streiflichter. Es wird daher manchem nicht unerwünscht sein, zu erfahren, was diese Autorität vor fast vierzig Jahren über die Entwicklungsmöglichkeiten auf kirchlichem Gebiete in Ruthenien und Rußland aussprach. Die hier folgenden, aus dem Polnischen übersehten Ausführungen bilden den Schluß des vorhin genannten Werkes: „Geschichte der unierten Kirche im 18. und 19. Jahrhundert.“ Ueber die ganz am Ende ausgesprochene Ansicht von der Unzertrennlichkeit Rutheniens und Polens sind wir — wenigstens was Südruthenien oder die Ukraine anbetrifft — freilich anderer Meinung.

* * *

„... So stehen wir denn am Schluß dieser traurigen Geschichte, die nicht mit Tinte, sondern mit Blut geschrieben werden sollte. Ihr Anfang war glänzend — das Ende denkbar traurig! Und was noch schmerzlicher ist: unsere Gesellschaft kann sich von jeder Schuld an dem traurigen Ende dieser einst vielverheißenden Kirche nicht freisprechen. Wenn das katholische Polen seine Sendung hinsichtlich Rutheniens verstanden und sich nicht mit dessen Vereinigung mit dem Apostolischen Stuhle begnügt hätte, wenn es die Erziehung der ruthenischen Geistlichkeit aufmerksam verfolgt, ihr nach Recht und Billigkeit die geistliche und materielle Gleichberechtigung zuerkannt hätte, dann wäre die Union und Polen erhalten geblieben. Polen würde durch seine, der unierten Kirche bewiesene Fürsorge das dankbare Ruthenien an sich gefesselt, von der Anschau nach Moskowien abgebracht und die Ueberbleibsel der ruthenischen Nicht-Unierten für die Union gewonnen und so Moskowien von vornherein jeden Grund zur Einmischung in seine inneren Landesangelegenheiten abgeschnitten haben. Es würde mit einem Worte in dem so mit sich geeinten Ruthenien einen starken Schutzwall gegen das schismatische Moskau errichtet haben.

„Die von Polen stiefmütterlich behandelte und mit dem Apostolischen Stuhle und auch Polen durch ein ziemlich lockeres Band vereinigte Union

befah nicht hinreichende Kraft, um das Schisma unter den Ruthenen vollständig zu beseitigen. Im Gegenteil, sie neigte leicht zu den Einflüsterungen des dem polnischen Reiche und dem Katholizismus feindlichen schismatischen Moskowien hin und dadurch wurde sie im Organismus Polens für den Fall politischer Verwicklungen mit Moskau zu einem gefährlichen Bestandteil für die Unversehrtheit eben dieses Organismus.

„Ob der Fall der Union unter der moskowitischen Regierung unwiderruflich ist, vermögen wir nicht zu entscheiden; die Gabe der Prophezeiung besitzen wir nicht und die Ratschlüsse Gottes kennen wir nicht. Aus zwei Gründen sind wir jedoch nicht ohne Hoffnung und halten die Unionsfrage nicht auf immer für verloren.

„Wir halten sie nicht für verloren zunächst wegen der zahlreichen Martyrien, durch welche sowohl die unierte Geistlichkeit als auch das Volk, besonders im Chelmer Lande, im Kampfe mit der moskowitischen Unterdrückerin, den Bestand ihrer Kirche zu erhalten bemüht waren. Diese, wenn zunächst auch fruchtlosen Opfer werden, das ist unsere feste Hoffnung, zur gegebenen Zeit die Erbarmung Gottes auf die ganze ruthenische Nation herabziehen und sie aus der Knechtschaft des Irrtums, dem Schisma, befreien. Gott überliefert nach dem Zeugnis der Geschichte für lange Jahrhunderte dem Joche des Irrtums und der Häresie nur jene Völker, welche selbst nichtswürdig die Standarte der Wahrheit verlassen und sich freiwillig dem Joche der Lüge unterwerfen. Andere mag er in seinen unerforschlichen Ratschlüssen eine Zeitlang prüfen er wird sie jedoch nicht auf immer in diesem Joche lassen.

„Zweitens hoffen wir auf eine Zukunft der ruthenischen Nation aus dem Grunde, weil wir Rußland in seiner jetzigen Gestalt keine lange Zukunft verheißten. Der erste Tag des Falles des absolutistischen, despotischen Rußland, der Unterdrückerin der politischen und religiösen Freiheit, wird auch der erste Tag des Wiederauflebens der Union in der ruthenischen, ja sogar in der russischen Nation sein. Die ruthenische Bevölkerung in Litauen und Ruthenien (weniger in den südlichen Provinzen), welche zum Teil unter Katharina II., zum Teil unter Nikolaus I. von der Union losgerissen und mit Gewalt der Orthodoxie zugezwungen wurde, hat bis jetzt die Erinnerung an ihre unierte Vergangenheit nicht verloren und gedenkt ihrer mit Sehnsucht, ganz zu schweigen von den frisch zur Orthodoxie bekehrten Chelmer Unierten und ihrem unbefiegbaren Abscheu vor dem Schisma.

„Allzu schwer wäre auch nicht die Errichtung der Union auf den Trümmern der orthodoxen Zerkow unter der russischen Bevölkerung. Bekannt ist die Versteinerung und Ohnmacht dieser Kirche, ihre Unfähigkeit, irgend einen zivilisatorischen Einfluß auf die russische Gesellschaft auszuüben, ihre sklavische Abhängigkeit von dem weltlichen Arm. Möge der Arm, welcher sie stützt, sie loslassen und ihr Fall ist unvermeidlich. Und damit beginnt dort eine neue Aera für die Union.

„Ehe jedoch eine für die Union günstige Wendung eintritt, und damit dieselbe sich so vorteilhaft als möglich gestalten, müßte vor allem unsere polnische Geistlichkeit, da sie stammverwandt, benachbart ist und außerdem hinsichtlich der Vergangenheit so manche Sünde gegen die Union auf dem Gewissen hat, es für ihre heilige Pflicht halten, für den in der näheren oder ferneren Zukunft zu erwartenden Umschwung, durch Vertrautmachung mit der ruthenischen Sprache und der religiösen Vergangenheit Rutheniens, sich beizeiten zur Missionsarbeit unter den Ruthenen vorbereiten.

„Politische Veränderungen und Umwälzungen vollziehen sich in unserer Zeit schnell und unerwartet. Das, was wir für die Union erwarten und was wir wünschen, kann, wenn es so Gott gefallen wird, schneller eintreten, als die kalten menschlichen Berechnungen es anzunehmen gestatten.“

(Hier folgen einige Sätze über die Basilianer und die ruthenische Weltgeistlichkeit, die heute nach fast vier Jahrzehnten nicht mehr in allem zu treffen und daher übergangen werden mögen. Den Schluß bilden nachstehende Betrachtungen:)

„Und so sehr erwünscht auch irgendeine Mitwirkung der unierten Pfarrwie Ordensgeistlichkeit am künftigen Werke der erhofften Wiedergeburt der unierten Kirche in den alten Grenzen Litauens und Rutheniens wäre, man wird solange nicht darauf bauen können, als dort die der polnischen Gesellschaft und lateinischen Kirche ungünstige, dem schismatischen Moskau schmeichelnde Gesinnung vorherrscht. Ob sich in dieser Hinsicht unter dem Einflusse der sehr würdigen und ob ihrer Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl bekannten, am Steuer stehenden Bischöfe eine Wendung zum Besseren vorbereitet, wissen wir nicht. Möge es so sein.“)

„Wenn nun früher oder später, auf diesem oder jenem Wege, mittelst dieser oder jener Mittel, entsprechend dem, wie die Vorsehung die Geschichte der ruthenischen und unserer mit ihr aufs engste verbundenen Nation gestaltet — die Union wird, wie wir hoffen, aufs neue in den ruthenischen Landen erstehen und dann mag auch die von Papst Urban VIII. an sie geknüpfte Hoffnung ihrer Verwirklichung entgegengehen, daß durch die Union das ganze Morgenland zur Einheit der Kirche zurückkehre.“

Das kirchliche Prozeßrecht nach dem neuen Codex juris canonici.

Von Dr Leopold Kopler, Theologieprofessor in Linz.

Die einleitenden Canones geben Aufschluß über das Wesen des kirchlichen Prozesses, über den Gegenstand der kirchlichen Gerichtsbarkeit und über den Geltungsbereich des im Codex aufgezeichneten Prozeßrechtes

Nach can. 1552 versteht man unter einem kirchlichen Prozesse die gesetzmäßige, vor dem kirchlichen Gerichtshofe erfolgende Erörterung und Entscheidung einer Streitfrage über Dinge, welche der richterlichen Gewalt der Kirche unterworfen sind. Man unterscheidet einen Zivil- und einen Strafprozeß je nach dem Gegenstand, mit dem er sich beschäftigt. Handelt es sich um die Verfolgung oder Wahrung von Rechten physischer oder moralischer Persönlichkeiten oder um die Feststellung rechtlicher Tatsachen eben dieser Personen, so liegt ein *judicium contentiosum* vor; beschäftigt sich der Prozeß dagegen mit Delikten, um über den Urheber die entsprechende Strafe zu verhängen oder den Eintritt der bereits vom Rechte festgesetzten Strafe auszusprechen, so haben wir ein *judicium criminale*.

Was den Gegenstand der richterlichen Gewalt der Kirche angeht, erklärt can. 1553, daß die Kirche kraft eigenen und ausschließlichen Rechtes urteilt:

1. Ueber alle Streitfälle, welche geistliche Dinge betreffen, und solche, die mit geistlichen verknüpft sind; .

1) Der Fall des Zartums dürfte die Russenfreundschaft eher heilen, als die besten Beweisgründe es je vermocht hätten. (Der Uebersetzer.)